



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs  
Tel.: +43 (3452) 82911-298  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-100991/2025-2

Leibnitz, am 20.03.2025

Ggst.: Maschutznigg Stefan Transporte Handel, 8452 Großklein,  
Burgstall 45;  
Standort: 8452 Großklein, Burgstall 45;  
Gst. Nr.: 232/1, 232/2 KG: 66003 Großklein;  
Errichtung eines Transportunternehmens  
gewerberechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Maschutznigg Transporte Handel hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb von 6 LKW-Abstellflächen sowie Lagerflächen** auf den Gst.Nr. 232/1 und 232/2 der KG Burgstall, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Donnerstag, den 03.04.2025, ca. 09:15 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: Gst.Nr. 232/1 und 232/2 der KG Burgstall

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

**Verhandlungsleiter:** Franz Bauer**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Franz Bauer

*(elektronisch gefertigt)*